

Häufige Leistungen während einer Psychotherapie gemäß GOP analog GOÄ

Gültig ab 01.07.2024

Die Leistungen beziehen sich auf die gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen zwischen der BÄK, der BptK, dem PKV-Verband und den Beihilfen.

GOP Ziffer	Leistung	Steigerungsfaktor	Betrag in €	Mögliche Steigerung	Euro
Sitzungen in üblicher chronologischer Abfolge					
812a	Psychotherapeutische Sprechstunde – über die Durchführung der Psychotherapie mit dem Ziel der Abklärung des Vorliegens einer krankheitswertigen Störung (3x50 Min. oder 2x75 Min.)	2,3 (50 Min.)	134,06	2,3 (75 Min.)	201,09
870	Probatorik (50 Min.) für Verhaltenstherapie (bis zu 5 Sitzungen)	2,3	100,55	3,5	153,02
812a	Psychotherapeutische Kurzzeittherapie (50 Min.) bis zu 24 Sitzungen	2,3	134,34		
870	Verhaltenstherapie, Einzeltherapie (50 Min.) Sitzungen wöchentlich oder nach Absprache (ggf. im Anschluss an eine KZT)	2,3	100,55	3,5	153,02
Ergänzend zur Sitzung					
801a	Erhebung des aktuellen psychischen Befundes (ergänzenden zu jeder Kurzzeittherapiesitzung)	2,3	33,52		
860a	Erhebung einer biografischen Anamnese zur Einleitung einer Therapie (einmalig im Behandlungsfall)	2,3	123,34		
807a	Vertiefte Exploration in Fortführung einer biografischen psychotherapeutischen Anamnese	2,3	53,62		
Diagnostik					
857	Anwendung und Auswertung orientierender Testuntersuchungen (im Rahmen der ersten Stunden/Probatorik und bei Bedarf)	1,8	12,17		
855a	Durchführung, Auswertung und Besprechung einer psychologischen Testbatterie (im Rahmen der ersten Stunden/Probatorik und bei Bedarf)	1,8	75,75		
855a	Anwendung eines validierten, standardisierten, strukturierten klinisch-diagnostischen Interviews (im Rahmen der ersten Stunden/Probatorik und bei Bedarf)	1,8	75,75		
Weitere bei Bedarf genutzte Ziffern					
1	Eingehende Beratung, auch telefonisch	2,3	20,11		
4	Erhebung der Fremdanamnese (einmalig im Behandlungsfall)	2,3	29,49		
60	Konsiliarische Erörterung zwischen zwei oder mehr Arzt*innen/Therapeut*innen	2,3	16,09		
85a	Erstellung des verfahrensspezifischen Berichts an den Gutachter für die Beantragung einer Psychotherapie (je angefangene Stunde Arbeitszeit)	2,3	67,03		
804a	Einbindung einer die Psychotherapie spezifisch ergänzenden oder unterstützenden DiGA	2,3	20,11		

Die hier aufgeführten heilkundlichen Leistungen sind gem. § 4 Nr. 14 UStG umsatzsteuerbefreit.

Individuell können weitere GOP-Leistungen nach Bedarf hinzukommen. Für eine Ausführliche Übersicht verweisen wir auf die gültige Honorarübersicht der Bundespsychotherapeutenkammer unter:

https://api.bptk.de/uploads/Uebersicht_Analogleistungen_gemaess_Abrechnungsempfehlungen_B_Pt_K_B_Ae_K_PKV_Beihilfe_2024_07_01_5d59d963de_626d305a19.pdf